

# Vorgehen bei der Erstellung von Steuererklärungen 2011

1. Steuererklärungen fülle ich falls gewünscht in Ihrer Anwesenheit aus. Selbstverständlich können Sie mir aber die Unterlagen auch abgeben oder zusenden. Sie zahlen für die notwendige Zeit, Barauslagen und eine Pauschale von Fr. 32.00 pro Steuererklärung.
2. Die Zeit, die für eine Steuererklärung benötigt wird, hängt massgeblich von Ihren Verhältnissen ab. Komplizierte Verhältnisse mit z.B. Kapitalanlagen (viele Konti, Aktienanlagen usw.), Beschäftigungsgrad- oder Arbeitsplatz-Änderungen, Alimenten, speziellen Ausbildungs- oder Krankheitskosten und Erbschaften sind häufig mit einer Arbeitszeit von 1 bis 3 Std. verbunden; dazu kommen allenfalls noch Aufwendungen für Liegenschaften / Eigentumswohnungen bzw. Jahresrechnungen für selbständige Tätigkeit. Einfache Steuererklärungen sind oft in ½ bis 1 Std. erledigt, was ich aber nicht garantieren kann. Häufig ist der Aufwand beim ersten Mal grösser. Wenn ich einmal dokumentiert bin und Ihre Grunddaten im PC sind, dann sinkt der Aufwand.
3. Wichtig ist, dass am Termin die Belege gemäss Liste komplett vorhanden sind.
4. Hilfreich ist auch eine Kopie der letzten Steuererklärung sowie definitive Rechnungen mit der Einschätzungsmittelteilung bzw. Veranlagung (in der Regel zwei bis drei Blätter mit vielen Zahlen drauf, separat für Kanton und Bund).
5. Wenn bei der Besprechung ein Teil der Belege fehlt, ist der Zeitaufwand oft wesentlich grösser, weil ich mich nochmals in den Einzelfall eindenken muss. Besonders häufig sind leider die Kapitalanlagen (Sparhefte, Konti, Obligationen, Fonds, Aktien) nicht vollständig dokumentiert. Ich brauche von allen Konti den Jahresabschluss mit Schlussstand, Zinsen und Verrechnungssteuer; von im Jahr 2010 aufgelösten Konti das Auflösungsdatum und den Abschluss bis dahin. Von Fonds und Aktien brauche ich alle Kaufs- / Verkaufsbelege und bei mehr als 5 bis 8 Transaktionen einen so genannten Steuerauszug Ihrer Bank.
6. Sie können auch einen Entwurf der Steuererklärung erstellen und diesen nur noch zur Kontrolle bringen. Das wird, weil ich weniger Zeit brauche, entsprechend günstiger und es wird nur die halbe Grundgebühr verrechnet. Nur die halbe Grundgebühr bezahlen auch Personen in Ausbildung (Lehre, Studium) sowie Personen mit Ergänzungsleistungen.
7. Im Preis ist eine Kontrolle der definitiven Steuerveranlagung inbegriffen, nicht aber die Kosten für Nacharbeiten wegen ungenügender Belege oder einer allenfalls notwendigen Einsprache. Wenn die Veranlagung trotz Vollmacht vom Steueramt nicht direkt an mich geschickt wird, bitte ich um sofortige Zusendung per Post (Kopie genügt) oder Fax (telefonieren nützt nichts!). So kontrolliere ich, was akzeptiert worden ist und was nicht und wir können entscheiden, ob eine Einsprache sinnvoll ist. Wenn eine Einsprache nicht innert 30 Tagen ab Veranlagungsdatum abgeschickt ist, kann die Steuerrechnung auch bei grossen Fehlern der Steuerverwaltung in der Regel nicht mehr korrigiert werden (d.h. wenn die definitive Rechnung kommt, ist es fast immer zu spät)!

Mit freundlicher Genehmigung meines Geschäftspartners von Ah Treuhand.